

Jugendliche Intensivtäter

Präsentation am 24. November 2010
für den Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages





Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein

Anhörung vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig- Holsteinischen Landtages

- Wie sieht das soziale Umfeld von jugendlichen Intensivtätern aus?
- Wie kann das soziale Umfeld von jugendlichen Intensivtätern verbessert werden?
- Wie sieht der typische Umgang mit Intensivtätern nach der Verurteilung aus?



Risikofaktoren

- allgemeine Mangelsituationen in (Ein-Eltern-) Familien (materiell, emotional)
- überforderte Eltern mit geringer Erziehungskompetenz
- Konflikt- und Gewalterleben in der Familie
- Schulversagen/ Absentismus
- Streunen
- Drogen- und Alkoholkonsum
- Ausbildungsabbrüche
- delinquente Peergruppen

Wie sieht das Umfeld von jugendlichen Intensivtätern aus?





Intensivtäter sind im Vergleich deutlich höher belastet

- Im sozialstrukturellen Bereich
 - Arbeitslosigkeit
 - Bezug von Transferleistungen
- Im schulisch-akademischen Bereich
 - geringes Bildungsniveau der Eltern
 - geringe eigene Schulbildung
- Im familiären Bereich
 - eingeschränkte erzieherische Kompetenzen
 - schwere Züchtigung/Misshandlung in Kindheit
 - Scheidung/ Trennung



Risikokumulation

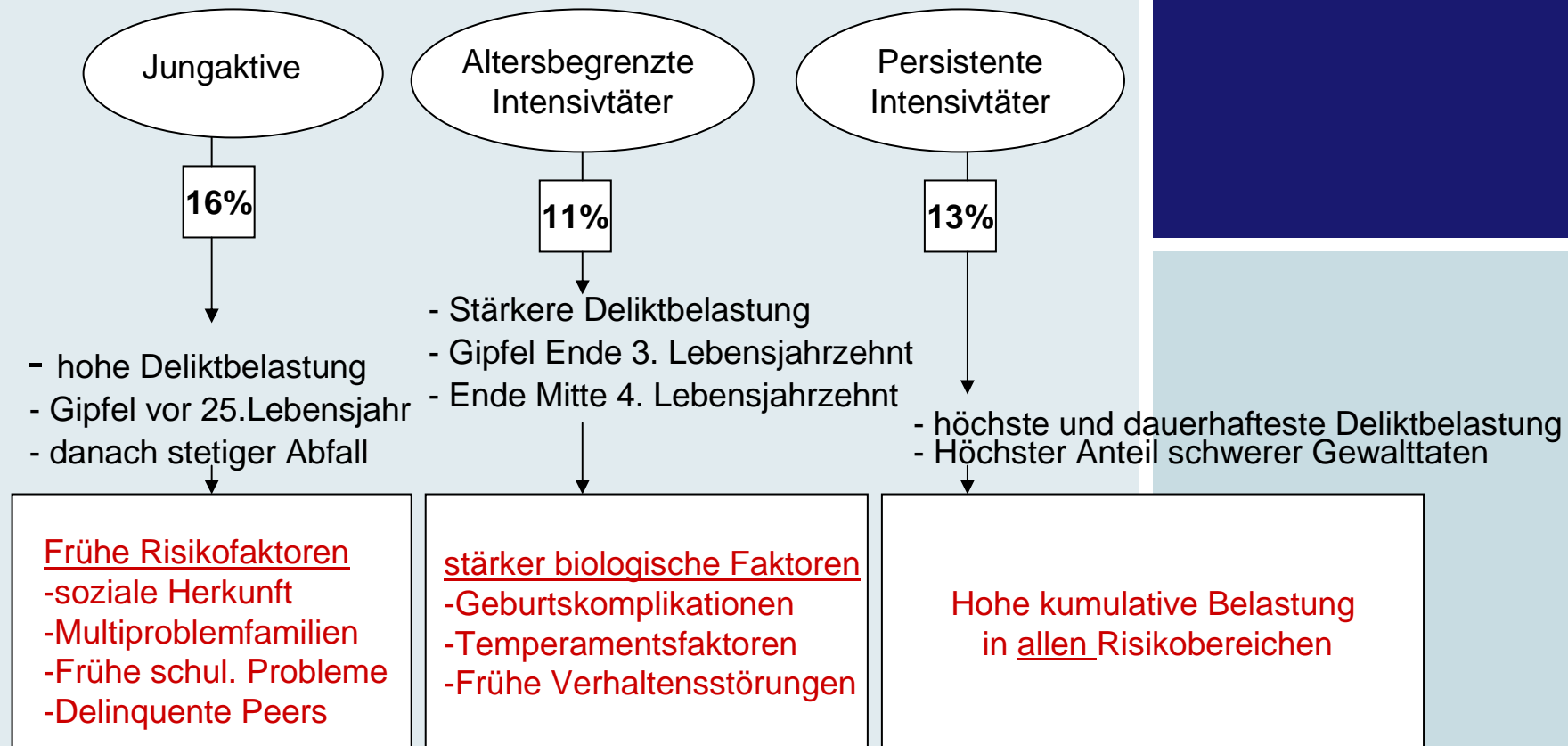
- Die Wahrscheinlichkeit zum Intensivtäter zu werden, steigt mit der Zahl der Risikofaktoren.
- Bei Vorliegen von vier oder mehr Risikofaktoren ist die Wahrscheinlichkeit um das 11-fache erhöht

Block, Brettfeld und Wetzels (2009)



Drei prototypische Verläufe mit frühem Karrierebeginn

Dahle (2005) Berliner CRIME-Studie n= 397





Prävention - Ideen zur Stärkung belasteter Familien

Verbesserung der Aufwuchsbedingungen von Kindern

- Sicherstellung bzw. Verbesserung der physischen und emotionalen Versorgung von Kleinstkindern in der Familie
(z.B. durch Konzepte der frühen Hilfen im Rahmen des „Schutzengel“ Programms, Stärkung der Bindungsfähigkeit von Eltern und Kleinstkind, „Elternschulen“, Mutter/Vater-Kind-Angebote usw.)



Prävention

Teilhabe ermöglichen

- Sicherstellung des Besuchs von (ganztags) Kindertagesstätten auch von armen Kindern oder von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. kostenlose Kindertagesstätte, gut ausgebildete pädagogische/heilpädagogische Fachkräfte, Ausbau von KiTas zu Familienzentren, Einbinden von Eltern...)



Prävention

Teilhabe ermöglichen - Perspektiven eröffnen

Sicherstellung eines befriedigenden Schulbesuches

- Dazugehörigkeitsgefühl stärken
- (schulische) Erfolge fördern
- Zukunftsperspektiven aufzeigen

(„Schule als Lebensort“: kleine Schulklassen, Stärkung des pädagogischen Anteils in der Lehrerausbildung, Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbau von Ganztagschulen, Vernetzung der Schulen im Stadtteil...)



Prävention

Eltern stärken

- Bei allem Stress: Förderung einer positiven Sichtweise auf das Kind
- Stärkung von Regeleinrichtungen als Anlaufstelle und Ratgeber für Eltern
- Vorhalten und Fördern einer guten Beratungsinfrastruktur vor Ort (z.B. Erziehungsberatung, Psychologische Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen...)
- passgenaue Hilfeangebote (z.B. Hilfen zur Erziehung)



Prävention

Vernetzung der Professionen

- Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen ASD und Polizei (Kiel)
- Vernetzung der Helfersysteme: Schule, ASD, Jugendtreffs usw. aber auch der Polizei!
- enge Abstimmung zwischen Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht und Jugendstaatsanwaltschaft



Die Jugendgerichtshilfe

- nimmt an Gerichtsverhandlung teil
- bringt pädagogische Gesichtspunkte ein
- berät das Jugendgericht bei der Suche nach einer pädagogisch geeigneten Sanktion
- begleitet/überwacht Abarbeitung der Rechtsfolgen, z.B.
 - Betreuungsweisung, richterliche Weisungen
 - Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressivitätstraining
 - Arrest oder Haft

**Wie sieht der typische
Umgang mit Intensiv-
Tätern nach der
Verurteilung aus?**



Nach der Verurteilung Was macht die Jugendhilfe ?

- „typischen“ Umgang mit jugendlichen Intensivtätern gibt es nicht
- Neben den Rechtsfolgen:
 - Welche Stärken hat die/der Jugendliche?
 - Welche Stärken hat das soziale Umfeld?
 - Welche Maßnahme kann eine positive Entwicklung des Betroffenen fördern?
 - Bedarf an Hilfen zur Erziehung?

**Wie sieht der typische
Umgang mit Intensiv-
Tätern nach der
Verurteilung aus?**



Hilfen zur Erziehung im Kontext des Jugendstrafrechts

- Entscheidungsverantwortung beim Jugendamt (§ 36a SGB VIII)
- Leistungsberechtigte sind zu beteiligen (§ 36 SGB VIII)
- „freiwillige“ Inanspruchnahme (Mitwirkungsbereitschaft vs. Zwang)
- Mögliche Hilfen
 - Erziehungberatung
 - Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Fremdunterbringung
 - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung



Ein praktisches Beispiel...

- Beziehungsstörung wg. „Double-Bind“ Beziehung
- schulisches Scheitern
- Gefährdung von Mutter und Geschwistern
- Gewaltstraftaten
- sozial inkompetent/bedürfnisorientiert
- in mehreren Jugendhilfeeinrichtungen gescheitert
- zunehmende Verschärfung der Problematik



Ein praktisches Beispiel...

„Lösung“

- Jugendlicher bezieht eigene Wohnung
- intensive Betreuung durch Sozialpädagogen und Familienangehörige
- Praktikum zur Strukturierung des Tages
- (vorläufig) gelungene Einbindung in die Hausgemeinschaft

Erfolg versprechende Lösungen orientieren sich an der Lebenswelt der Betroffenen



Ziel:
**grundsätzliche Verbesserung
der Lebenssituation**



Eine Präsentation der
Landeshauptstadt Kiel
Amt für Familie und Soziales
Thomas Voerste,
Abteilungsleiter
Allgemeiner Sozialdienst

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

